

Landgericht Hamburg

Zivilkammer 24

Sievekingplatz 1
20355 Hamburg
Telefon: 040/ 42843 2653
Telefax: 040/ 42843 3935
fristwahrendes Telefax:
040/ 42843 4318-19

324 O 236/99

B E S C H L U S S

vom 18.6.99

In Sachen

J U.

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte

Rechtsanwälte

gegen

S V R A GmbH & Co KG,
vertr. durch d. Gf. R A , K D S ,

- Antragsgegnerin -

beschließt das Landgericht Hamburg, Zivilkammer 24 durch

den Richter am Landgericht Schulz

die Richterin am Landgericht Käfer

die Richterin Dr. Hofer-Bodenburg

- I. Im Wege der einstweiligen Verfügung - der Dringlichkeit wegen ohne vorherige mündliche Verhandlung - wird der Antragsgegnerin bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes, und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens DM 500.000.--; Ordnungshaft insgesamt höchstens 2 Jahre)

v e r b o t e n ,

1. Durch die Verbreitung der Äußerung "... seit 1996 spritzt sich jeder Tourfahrer (sc. des Teams T) für gewöhnlich Epo".;

den Eindruck zu erwecken, daß J U seit 1996 Epo spritze.
2. Durch die Berichterstattung "Nachdem J U 1997 die Tour de France gewonnen hatte, zeigte er sich zunächst nur auf solchen Veranstaltungen, die in der Fachsprache als 'Kirmesrennen' verspottet werden. Die heißen auch deshalb so, weil sie nicht vom Radsport-Weltverband UCI gewertet und ohne Dopingkontrollen durchgeführt werden. Dann war J U beim 'LukCup', einer UCI-Veranstaltung im badischen Bühl, gemeldet. Hier hatte Team T ein Hotel gebucht - doch der neue deutsche Sportstar nahm sein Zimmer kurzfristig woanders. Nach Schilderung eines Mannschaftsmitglieds wurde U. Blut im Anschluß an einen Auftritt in Aachen prophylaktisch getestet. Ergebnis: Der Hämatokritwert lag weit über der zulässigen Grenze von 50. Walter Godefroot, Sportlicher Leiter beim Team T erfuhr die böse Nachricht ('Jans Werte spielen verrückt') abends in der Bühler Mannschaftsunterkunft und verkündete der Presse: U. sei in Aachen durch Autogrammwünsche aufgehalten worden und könne erst am Morgen anreisen. Für möglicher UCI-Kontrollen im Teamhotel war der Tour-Sieger so nicht zu greifen. Tatsächlich verbrachte er die Nacht in einer stillen Herberge, unweit von Bühl.",

den Eindruck zu erwecken, daß J U das von Team T gebuchte Zimmer vermieden hat, um sich einer Dopingkontrolle zu entziehen.;
3. unter Bezugnahme auf "Schilderungen eines Mannschaftsmitglieds" zu verbreiten, das Blut von J U sei im Anschluß an einen Auftritt in Aachen prophylaktisch getestet worden "Ergebnis: Der Hämatokritwert lag weit über der zulässigen Grenze von 50.";

4. Durch die Berichterstattung "Ist der (Hämatokritwert) zu hoch, gibt es verschiedene Methoden, um ihn wieder in den grünen Bereich zu befördern ... Wie W S ... berichtet, hilft es auch, für 15 Minuten die Beine in die Höhe und den Kopf nach unten zu halten. U Zimmerpartner J H landeten schon zweimal die Beine des Nachbarn nachts im Gesicht, weil dieser seiner Gliedmaßen gegen die Wand gelehnt hatte und dabei eingeschlafen war.",

den Eindruck zu erwecken, daß J U die Beine in die Höhe halte, um seinen Hämatokritwert zu senken.;

5. zu verbreiten "U Zimmerpartner J H landeten schon zweimal die Beine (von J: U) nächts im Gesicht ...".

II. Die Kosten des Verfahrens fallen der Antragsgegnerin nach einem Streitwert von DM 110.000,-- zur Last.

Schulz

Käfer

Dr. Hofer-Bodenburg